Gemeinderat

Gemeinde Wohlen

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
E-Mail gemeinderat@wohlen.ch
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

26. Mai 2014

Bericht und Antrag 13016

Gemeindevertrag betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 13. November 2012 reichten die Fraktionen FDP, Dorfteil Anglikon, SVP, CVP, SP, Grüne, Grünliberale und EVP die Motion 12110 für eine Neuverhandlung des Gemeindevertrages betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung mit nachfolgendem Auftrag ein:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, den Gemeindevertrag betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung inklusive Aufgaben und Kostenverteiler komplett zu überarbeiten und mit den Vertragsgemeinden bis Ende 2013 neu auszuhandeln. Dabei sind die Vollkosten, die gemäss Pflichtenheft der Regionalpolizei anfallen, den Partnergemeinden möglichst entsprechend ihrer Einwohnerzahl weiter zu verrechnen."

Die Regionalpolizei Wohlen gewährleistet seit dem 1. Januar 2004 in den Vertragsgemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil erfolgreich die polizeiliche Grundversorgung.

Die Organisation konnte sich in dieser Zeitspanne sehr positiv weiterentwickeln. Mit mit der laufenden Aufstockung des Mannschaftsbestands können die vertraglichen Ziele, wie die Markierung polizeilicher Präsenz, die Stärkung des Sicherheitsgefühls sowie die Unterstützung der Gemeindebehörden in ihren polizeilichen Aufgaben, erreicht werden.

2. Bisheriger Vertrag

Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Wohlen und den angeschlossenen Gemeinden wurde, seit der Einführung im Jahr 2004, nicht mehr angepasst. Bisher wurden die anfallenden Kosten gemäss einem Schlüssel verteilt, welcher lediglich die Einwohnerzahl berücksichtigte und davon ausging, dass der Bedarf an polizeilichen Leistungen überproportional zur Bevölkerungszahl ansteigt, je grösser eine Gemeinde ist.

Als Leitgemeinde übernahm die Gemeinde Wohlen zusätzlich die Kosten für die Büroräumlichkeiten und einen fixen Anteil für Leistungen, welche ausschliesslich zugunsten der Gemeinde Wohlen erbracht wurden. Eine Entschädigung für die Verwaltungsführung wurde nicht ausgerichtet.

3. Neuer Vertrag

Seit Ende 2012 überarbeitete die REPOL-Kommission den bestehenden Vertrag und erarbeitete ein neues Finanzierungsmodell. Als Kernstück des neuen Gemeindevertrags wurde ein Kostenteiler entwickelt, welcher die effektiv anfallenden Kosten berücksichtigt (Verwaltungsentschädigung, Mietkosten Liegenschaft usw.).

Leistungen, welche ausschliesslich zugunsten einzelner Gemeinde erbracht werden (z.B. Signalisation/Markierungen, Parkraumbewirtschaftung), werden diesen verrechnet und von den anfallenden Bruttokosten in Abzug gebracht.

Mit einem Sockelbeitrag, welcher pro Einwohner des Einzugsgebiets errechnet wird, werden 30 % der anfallenden Kosten proportional finanziert und damit die Bereitschaft der Regionalpolizei sichergestellt.

Die restlichen Kosten werden nach erbrachten Leistungen in den Gemeinden errechnet. Dazu wurde eine detaillierte Leistungserfassung erarbeitet.

4. Zuständigkeit

Im vorliegenden Fall handelt es sich einerseits um eine gesetzliche Aufgabe, andererseits wird ein bestehender und von den jeweiligen Legislativorganen genehmigter Vertrag, welcher somit eine wiederkehrende Ausgabe statuiert, partiell angepasst.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) hat die Gemeindeversammlung/der Einwohnerrat die Aufgabe und die Befugnis zur Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung, also wesentlich, sind. Ob diese Anpassung "wesentlich" im Sinne von Gemeindegesetz und Finanzverordnung ist, ergibt sich in Abhängigkeit zum Steuerertrag jeder einzelnen Gemeinde. Es hat dementsprechend jeder Gemeinderat der Vertragsgemeinden zu bestimmen, ob die partielle Anpassung des Repol-Vertrages durch die Gemeindeversammlung bzw. den Einwohnerrat zu genehmigen ist.

Anhand der oben geschilderten Grundlage fällt die Kompetenz für die Verabschiedung des Gemeindevertrages dem Gemeinderat zu.

Auch bei sämtlichen Vertragsgemeinden hat jeweils der Gemeinderat seine Kompetenz wahrgenommen und die abschliessende Zustimmung zum neu erstellten Gemeindevertrag erteilt.

5. Fazit

Nach langen und intensiven Verhandlungen wurde am 13. Mai 2014 der überarbeitete Vertrag unterzeichnet. Dieser tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft. Alle bisher beteiligten Gemeinden, werden weiterhin von den Leistungen der Regionalpolizei Wohlen profitieren. Mit dem erarbeiteten Kostenteiler werden die effektiv erbrachten Leistungen berücksichtigt und verrechnet. Dies erachtet der Gemeinderat Wohlen als ausgewogen und fair. Der Forderung der Motionäre konnte damit umgesetzt werden.

Die Gemeinde Wohlen muss als starke Zentrumsgemeinde in der Region wahrgenommen werden. Die gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden allgemein, vor allem aber in Bezug auf die Erfüllung der anstehenden Aufgaben ist zentral. Je grösser die Organisation der REPOL Wohlen ist, umso mehr Leistungen können gegenüber der Bevölkerung erbracht werden. Es entstehen breitere Möglichkeiten zur Einsatzgestaltung und Abdeckung von längeren Präsenzzeiten. Die gute Zusammenarbeit ist daher zentral.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. Der Gemeindevertrag zur polizeilichen Grundversorgung sei zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die Motion 12110 sei als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Gemeindevertrag betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung inkl. Anhang 1 und 2

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Vertragsgemeinden
  Gemeinderat Büttikon
  Gemeinderat Dintikon
  Gemeinderat Dottikon
  Gemeinderat Hägglingen
  Gemeinderat Uezwil
  Gemeinderat Villmergen
  Gemeinderat Waltenschwil
- Regionalpolizei
- Medien